Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Februar 1857.

1. Wahl der Geschäftsvorstandes.

Bei der in der heutigen Sitzung verfassungsmäßig vorgenommenen Neuwahl des Geschäftsvorstandes hat die Bürgerschaft zum Präsidenten Herrn Richter Dr. Tidemann, zu Vicepräsidenten die Herrn Richter Dr. F. A. Meyer und Engelbert Klugkist, zu Schriftführern die Herrn Dr. Adami, Dr. Albers, Dr. Herm. Gröning und Dr. F. C. A. Motz erwählt.

2. Ergänzung der Administration

a. der Krankenanstalt,
b. des Catharinen-, Ilsabeen- und St. Rembertistifts.

An Stelle des aus der Administration der Krankenanstalt ausscheidenden Herrn D. W. Grommé und des auf seinen Wunsch aus derselben entlassenen Herrn D. G. Roghé hat die Bürgerschaft zu Mitgliedern derselben die Herren Gerhard Dannemann und Gustav Hurm und zum Mitgliede der Administration des Catharinen- Ilsabeen-, und St. Rembertistifts an Stelle des ausgetretenen Hern August Böving Herrn Christian Anton Friedrich Schmidt erwählt.

3. Gassenreinigung.

Da die Verwaltung der Gassenreinigung durch gemeinschaftlichen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 3 und 8. Novbr. 1854 bereits bis zum Schlusse des Jahres 1859 an die Polizeidirection übertragen worden ist, so wird sich die Bürgerschaft vor Ablauf dieses Zeitraums über die definitive Einrichtung dieser Angelegenheit erklären.

4. Bepflasterungsarbeiten.

Die Bürgeschaft genehmigt die in dem Berichte von der Deputation vorgeschlagenen Arbeiten, bewilligt die dafür erforderlichen 33,111 Thaler und genehmigt außerdem, daß die Deputation auf ihr Specialbudget der gewöhnlichen Ausgaben im Ganzen die Summe von 2200 Thlr. mehr als im vorigen Jahr aufnehme, sieht sich jedoch zu folgenden Anträgen veranlaßt:

Zu Pos. 21.

Die Bürgerschaft erachtet es für eine Nothwendigkeit daß bei der außerordentlich starken Frequenz des Weges vom Bischofsthor zur Bischofsnadel eine gründliche Remedur desselben vorgenommen werde. Sie bewilligt zu dem Ende zwar die Summe von 700 Thaler, wünscht jedoch daß die Deputation, falls es irgend für zweifelhaft erachtet werden sollte ob dem ausgesprochenen Wunsche durch Legung von Drainsthonröhren vollständig würde genügt werden können, in Ueberlegung nehme ob derselbe sich möglicherweise dadurch erreichen lasse, daß eine angemessene Erhöhung des Weges von der Rembertistraße an bis innerhalb des Bischofsthors beschafft werde, wo dann an beiden Seiten des Weges ein Trottoir von rauhem Asphalt gelegt werden könnte.

Sodann wünscht die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation über folgende Fragen,

a. zu Pos. 12:

Ob und in welcher Weise den Anwohnern der Abbenthors-, Oelmühlenstraße und angrenzenden Straßen Sicherheit gegen die bei Regengüssen eintretenden Ueberschwemmungen verschafft werden könne;

b. zu Pos. 16:

ob es sich empfehle die Böschung der angrenzenden Grundstücke des Staats an dieser Strecke um 10—12 Fuß weiter zurückzulegen und dadurch die Straße zu verbreitern, sowie

c. zu Pos. 19:

ob die gleichzeitige Legung von Bordsteinen bei Anlage dieses Fußweges zweckmäßig sei. Ferner

d. ob sich die Anlage von Trottoirs vor den Häusern an dem Walle vom Heerdenthor bis zum Osterthor, soweit daselbst Trottoirs nicht bereits vorhanden sind, empfehle.

Endlich erinnert die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit an den seit dem 10. September vorigen Jahres rückständigen Bericht in Betreff der Erhöhung der Martinistraße und Schlachte bis zur Krukenbörse; ingleichen an den im Jahre 1855 verlangten und seitdem von der Deputation in Aussicht gestellten Bericht in Betreff der Canalisirung der Neustadt und bittet um deren baldige Vorlage.

5. Zollschoppen auf der Schlachte und Holzpforte.

Dem Berichte der Deputation gemäß bewilligt die Bürgerschaft die nachträglich beantragten 1730 Thaler auf den Fonds für Einrichtung von Zollschoppen und ist damit einverstanden, daß die für die Herstellung des Prahms erforderlichen 2500 Thaler auf das diesjährige Budget genommen werden.

6. St. Michaelis- und St. Remberti-Gemeindeschulen.

Die Bürgerschaft wird sich über diesen Gegenstand bei Gelegenheit des diesjährigen Budgets, in dessen Voranschläge die beantragten Summen aufzunehmen sein werden, erklären, und ersucht dabei, in gleicher Weise wie es in dem analogen Falle der fünf vereinigten Gemeinden geschieht und nach Maßgabe der in dem Berichte vom 7. Juli 1854 enthaltenen, Senatsseitig genehmigten Grundsätze nothwendig scheint, die Vorlegung eines gehörigen Specialbudgets zu veranlassen.

7. Vierter Bericht der Deputation wegen des Zollvereins.

Ueber diesen Bericht erklärt sich die Bürgerschaft wie folgt:

Zu I Abladungen vermittelst der interimistischen Locale an der Schlachte und Holzpforte die Oberweser aufwärts,

genehmigt sie die Anstellung des für diesen Dienst beantragten Personals und bewilligt die veranschlagten Gehalte und Löhne mit 4000 Thaler, sowie sie die von allen Gütern gleichmäßig zu erhebende Abgabe von $^3/_4$ Groten für 100 ℔ genehmigt, welche durch den Verwalter vierteljährlich von den Absendern zu erheben und an die Generalcasse abzuliefern sein wird.

Zu II Abladungen nach dem erleichterten Verfahren,

genehmigt die Bürgerschaft die miethweise Benutzung des Brauerschen Platzes gegen eine Miethe von 1200 Thaler vom 1. Mai d. J. bis Ende December 1858 und bewilligt diese Summe, sowie außerdem 500 Thaler für eine daselbst herzustellende Durchfahrt nach dem Krahn, dessen bestmögliche Verpachtung der ausführenden Behörde zu überlassen sein wird.

Zu III Anlegung und Abnahme des Verschlusses der Kähne,

erklärt die Bürgerschaft sich damit einverstanden daß die im Bericht bezeichneten Angestellten mit Wahrnehmung dieses Dienstes beauftragt und in dieser Hinsicht der ausführenden Behörde untergeordnet werden, sowie sie die für verschiedene den Beauftragten zu gewährende Gratificationen veranschlagten 700 Thaler bewilligt.

Zu IV Verschluß der Kähne,

genehmigt die Bürgerschaft daß den jetzt auf der Weser fahrenden 105 Bremischen Kähnen eine Beihülfe zu der vorschriftsmäßig beschafften Verschlußeinrichtung von einem Thaler für jede gemessene Last, jedoch nur soweit nachweislich die erforderlichen Auslagen diesen Betrag erreichen und in keinem Falle von mehr als 40 Thalern für einen Kahn, geleistet werde, und bewilligt die dafür erforderliche Summe. Sie erachtet es ferner als in der Billigkeit begründet daß den wenigen Bremischen, die Oberweser befahrenden Flußschiffern eine entsprechende Beihülfe zu den Verschlußeinrichtungen ihrer verschiedenen Fahrzeuge geleistet werde und stellt der ausführenden Behörde zu diesem Zweck die Summe von 1000 Thalern zur Verfügung.

Sodann bewilligt sie die für Schnüre und Plomben veranschlagten 1000 Thaler, wünscht aber daß Bremischerseits eine Abgabe von den Kahnschiffern für die anzulegenden Plomben überall nicht erhoben werde, indem sie den Senat zugleich ersucht bei den Regierungen von Hannover und Oldenburg dahin zuwirken daß auch ihrerseits von einer Erhebung dieser Abgabe gänzlich abgesehen werde.

Schließlich genehmigt die Bürgerschaft daß nach dem Antrage des Berichts die Deputation für die Accise u. s. w. mit Besorgung aller im Bericht berührten Verwendungen und Anordnungen beauftragt werde.